

Die elektronische Patientenakte (ePA)

Was ist die ePA?

Die elektronische Patientenakte ist eine digitale Anwendung zur Speicherung von Gesundheitsdaten. Im Januar 2025 begann die Erprobungsphase der ePA in ausgewählten Modellregionen. Seit dem 29. April 2025 können Leistungserbringer (Praxen, Krankenhäuser und Apotheken) die **ePA** nutzen. Zum 1. Oktober 2025 wird die Nutzung der ePA für alle Leistungserbringer bundesweit verpflichtend.



Die Krankenkassen haben allen gesetzlich Versicherten eine ePA eingerichtet, die nicht widersprochen haben. Der Widerspruch erfolgt(e) über die Krankenkasse und kann jederzeit eingereicht/ widerrufen werden. Private Krankenkassen können ihren Versicherten freiwillig eine ePA anbieten.

Welche Informationen werden in der ePA gespeichert?

Ärzt:innen werden mit Einführung der *ePA für alle* verpflichtet, Medikationspläne und Befundberichte aus medizinischen Untersuchungen, Behandlungen und Maßnahmen sowie Arztbriefe und Krankenhaus-Entlassbriefe, die ihnen im Rahmen der aktuellen Behandlung ihrer Patient:innen vorliegen, in der ePA zu speichern. Versicherte können eigenständig Dokumente hochladen, wie zum Beispiel den Impfausweis oder Hinweise zu Organ- und Gewebespenden sowie Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.

Welche Vorteile bietet die ePA?

Dank der ePA werden alle relevanten Gesundheitsdokumente sicher an einem Ort gespeichert. Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäuser können mit Einwilligung der Patientin oder des Patienten auf die hinterlegten Informationen zugreifen. Damit können sie sich schnell und effizient einen Überblick über die Krankengeschichte verschaffen. Das spart Zeit und vermeidet unnötige Doppeluntersuchungen. Über die ePA lassen sich zukünftig auch E-Rezepte verwalten und einlösen.



Wie kann ich meine eigene ePA einsehen und verwalten?

Versicherte können über die kostenfreie **ePA-App der eigenen Krankenkasse** auf ihre ePA zugreifen und ihre Daten verwalten. Es ist auch möglich, eine stellvertretende Person (z. B. nahen Angehörigen) den Zugriff auf die ePA zu erteilen. Die Nutzung der ePA ist für Versicherte auch über ein stationäres Gerät (Desktop-PC) möglich.



Versicherte müssen sich bei erstmaliger Anmeldung in der ePA-App ihrer Krankenkasse mit ihrer elektronischen Gesundheitskarte und der dazugehörigen PIN oder ihrem Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweisfunktion und PIN authentifizieren. Weitere Anmeldeverfahren sind abhängig von der Krankenkasse möglich.

+ PIN

Ein Projekt von:



Gefördert vom:



Wo gibt es die PIN zur Gesundheitskarte?

Versicherte müssen die PIN bei ihrer Krankenkasse beantragen. Hierzu ist aus Sicherheitsgründen eine Identitätsprüfung notwendig. Diese erfolgt vor Ort in den Geschäftsstellen/ Servicezentren der Krankenkassen mit Vorlage des Personalausweises und der Versichertenkarte. Eine digitale Beantragung der PIN mit Identitätsprüfung ist mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises möglich.

Wie sicher ist die ePA?

Die Gesundheitsdaten werden digital in der Telematikinfrastruktur (kurz: TI) abgespeichert. Die TI ist die offizielle Plattform für die Speicherung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten in Deutschland. Die Daten werden ausschließlich in Deutschland nach höchsten Sicherheitsstandards gespeichert.



Wichtig zu wissen: Versicherte haben die volle Hoheit über ihre Daten!

- Ärzt:innen können im Behandlungskontext auf die Daten in der ePA zugreifen. Über die ePA-App haben Versicherte die Möglichkeit, einzelne Ärzt:innen vom Zugriff auf die ePA auszunehmen, Dokumente zu verbergen sowie die voreingestellte Zugriffszeit von 90 Tagen zu verlängern oder zu verkürzen.
- Versicherte ohne Zugang zur ePA-App können sich künftig an die Ombudsstellen der Krankenkassen wenden, um den Zugriff für einzelne Zugriffsberechtigte zu regeln. Weder die Ombudsstellen noch die Krankenkassen haben Zugriff auf die Daten in der ePA.

Erklärvideos zur ePA für alle



QR-Code scannen oder alternativ auf der Videoplattform www.youtube.com die Suchbegriffe „Gematik ePA für alle“ eingeben.

Weitere Informationen

Die Informationen auf diesem Informationsblatt stammen von dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG).

Stand: Mai 2025. Änderungen sind vorbehalten.



Die neusten Informationen finden Sie auf folgender Internetseite:

www.bundesgesundheitsministerium.de/epa-vorteile

Ein Projekt von:



Gefördert vom:

